

KONZERN- VERANTWORTUNG

GIBT ES SCHON!

Infoblatt für
Parlamentarierinnen
und Parlamentarier
Sommersession 2026

NACHHALTIGKEITSREGULIERUNG:

- Der Bundesrat verkauft den Gegenvorschlag zur neuen Konzernverantwortungsinitiative als Anpassung an die Europäische Union.
- Aber eigentlich ist er blosser Standortförderung für die EU.
- Denn: Inhaltlich passt zwischen die extreme Initiative und diesen Gegenvorschlag kaum ein Blatt Papier.
- Die Konsequenz kann nur sein, diesen Etikettenschwindel zu stoppen – der Gegenvorschlag muss versenkt werden.

KONZERNVERANTWORTUNG UND BILATERALE III:

- Die Kritik an «Brüsseler Bürokratie» greift zu kurz: Die meisten umstrittenen EU-Regulierungen sind gar nicht Teil des Pakets.
- Es ist Paradox: Während die EU Vorschriften abbaut, will die Schweiz eigenständig die Regulierung verschärfen.

**AUS DER PRAXIS:
INTEGRALE ESG-STEUERUNG UND GELEBTE
VERANTWORTUNG IM DEZENTRALEN UNTER-
NEHMENSMODELL VON BUCHER INDUSTRIES**

Gegenvorschlag zur neuen Konzernverantwortungsinitiative: Standortförderung für die EU

Aussen angeblich eine Anpassung an die EU, innen ein Geschenk für die EU und alle Wettbewerber der Schweiz: Was Bundesrat Jans am 1. April als massvollen Gegenvorschlag zur neuen Konzernverantwortungsinitiative 2025 (neue KVI) verkauft, ist in Wahrheit sogar deren Verschärfung. Eine Hochrisikovorlage für unser Land, Arbeitsplätze und effektive Nachhaltigkeit.

Lange hat der Bundesrat eine umsichtige Linie versprochen. Doch der vorliegende Entwurf zum **NUFG** (Bundesgesetz über nachhaltige Unternehmensführung) ist das Gegenteil von Augenmass. Von KMU bis Konzern: Die Schweizer Unternehmen sind konsterniert.

Warum dieser Gegenvorschlag untauglich ist:

Der Gegenvorschlag ist kein Kompromiss, sondern ein regulatorischer Hochrisiko-Cocktail:

- 1. EU-weite Haftung wurde gestrichen, kein Land muss eine Haftung einführen – die Schweiz aber macht es mit einer faktischen Konzernhaftung (Art. 16/17), über die wir 2020 schon mal abgestimmt haben:** Die Muttergesellschaft haftet weltweit für ihre Tochtergesellschaften. Kläger können sich so das tiefste Schweizer Portemonnaie aussuchen – völlig ungeachtet des tatsächlichen Tatbeitrags.
- 2. Beweislastumkehr durch die Hintertür (Art. 19):** Interne Dokumente müssen auf blosser Behauptung hin herausgegeben werden. Damit werden optimale Bedingungen für Klagen gegen Schweizer Unternehmen geschaffen.

- 3. Ein Kleinstaat spielt Supermacht (Art. 139a/159a):** Schweizer Recht soll zwingend in Peru oder Bangladesch gelten. Das ist Bevormundung ohne Augenhöhe.
- 4. 20 Jahre Verjährungsfrist (Art. 18):** maximale Frist, verknüpft mit den neuen Beweisregeln müssten interne Vorgänge während mindestens 20 Jahren dokumentiert werden. Kein anderes Land büdet seinen Unternehmen eine so lange Phase der Rechtsunsicherheit auf.
- 5. Superbehörde mit Generalverdacht (Art. 20/30):** Die neue Bundesbehörde darf Organe entmachten und Gewinne einziehen. Dieses Instrumentarium ist einzigartig und stellt Schweizer Unternehmen und Arbeitnehmende unter Generalverdacht.

Inhaltlich passt zwischen die extreme Initiative und diesen Gegenvorschlag kaum ein Blatt Papier. Dass die NGOs den Entwurf nicht öffentlich bejubeln, ist reines Kalkül.

Dieser Gegenvorschlag ist kein Korrektiv, sondern Standortförderung für die EU. Er entlastet gegenüber EU-Recht an keiner einzigen Stelle, sondern baut zusätzliche Hürden auf.

Die Konsequenz kann nur sein, diesen Etikettenschwindel zu stoppen. Dieser Gegenvorschlag muss versenkt werden und wir müssen zurück zu einer Realpolitik, die den Werkplatz Schweiz schützt, statt ihn unter einem Regulierungsmonster zu begraben.

VERGLEICH: EU - GEGENVORSCHLAG - INITIATIVE

Bereich	Neue EU-Regelung	NUFG-Gegenvorschlag	Neue KVI
Zivilhaftung	–	Art. 16	vorgesehen
Haftung für Konzerntöchter im Ausland	–	Art. 17*	vorgesehen
Verjährung absolut	–	20 Jahre – Art. 18	–
Herausgabepflichten von Unterlagen	keine Verpflichtung für Mitglieder	Art. 19**	vorgesehen
Eingriffsnorm IPRG, Schweizer Recht im Ausland	–	Art. 139a/159a	vorgesehen
Sorgfaltsprüfung	Priorisierung auf direkte Zulieferer, «risikobasiert» weitere Teile der Kette	«risikobasiert» gesamte Kette	«risikobasiert» gesamte Kette
Prüfung Berichte	Alle 5 Jahre	jährlich***	–
Superaufsichtsbehörde	ansatzweise	Art. 20/30	vorgesehen
Reporting/Prüfung	EU CSRD (Omnibus)	Über EU CSRD hinaus***	–
Finanzsektor-Ausnahme	permanent	keine****	–

* Solidarhaftung bewirkt Konzernhaftung

** Herausgabepflichten interner Dokumente auf blosser Glaubhaftmachung

*** Eigenständige NUGG-Zusätze ohne Grundlage – vom Initiativkomitee nie gefordert

**** Einschränkung nur im erläuternden Bericht erwähnt

KONZERNVERANTWORTUNG UND BILATERALE III:

Die Schweiz muss vor ihrer eigenen Haustüre kehren, statt mit dem Finger auf Brüssel zu zeigen

Die Kritiker des neuen Vertragspakets mit der EU (Bilaterale III) warnen oft vor gefährlicher Bürokratie aus Brüssel. Die Konzernverantwortungsinitiative und der Gegenvorschlag des Bundesrates zeigen: Diese Warnung trifft die falsche Adresse.

Die gefährlichsten Regulierungen haben mit den Bilateralen III nichts zu tun

Mit den Bilateralen III muss die Schweiz 94 von insgesamt 14'000 EU-Binnenmarktrechtsakten übernehmen. Viele der für die Schweiz riskantesten und in Europa am heissesten diskutierten Regulierungen gehören nicht dazu – darunter die Konzernverantwortung (CSDDD, auf welche sich Initiative und Gegenvorschlag beziehen), die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Entwaldungsverordnung (EUDR), der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), die Einwegkunststoffrichtlinie (SUP) und die Digitalregulierung.

Die EU korrigiert ihren Kurs – die Schweiz verrennt sich

In der EU wird die Konzernverantwortung mittlerweile klüger gehandhabt. Nachdem selbst der frühere grüne deutsche Wirtschaftsminister Habeck gefordert hatte, bei der Konzernverantwortungsregulierung «die Kettensäge anzuwerfen», hat die EU das Lieferkettengesetz (CSDDD) deutlich entschlackt. Auch Bundesrat Cassis lobte selbst nach Veröffentlichung des Gegenvorschlags, dass die EU hier mittlerweile einen klügeren Weg eingeschlagen habe.

Umso erstaunlicher: Das Departement Jans hat beim neuen Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung genau das nicht getan. Es orientiert sich an der EU von vorgestern und übertrifft den aktuellen EU-Standard in zentralen Punkten, etwa bei der zivilrechtlichen Haftung.

Die Situation ist paradox

Bei den Bilateralen III wird der Teufel der Brüsseler Bürokratie an die Wand gemalt. Gleichzeitig stellt das Departement Jans diese Brüsseler Bürokratie bei der Konzernverantwortung aus eigenem Antrieb in den Schatten.

Das ist kein Einzelfall. Allein durch effizientere und digitalere Verwaltungsprozesse liessen sich in der Schweiz Bürokratiekosten von über 30 Milliarden Franken pro Jahr vermeiden. Skandinavische EU-Mitgliedstaaten wie Schweden oder Dänemark sind der Schweiz in diesem Bereich weit voraus.

Egal wie man zu den Bilateralen III steht – jetzt ist der Moment, vor der eigenen Haustüre zu kehren, statt mit dem Finger auf Brüssel zu zeigen.



Aus der Praxis: Integrale ESG-Steuerung und gelebte Verantwortung im dezentralen Unternehmensmodell von Bucher Industries



*Interview mit
Manuela Suter,
CFO Bucher
Industries*

Was bedeutet Nachhaltigkeit für Bucher Industries – und wie passt sie zu der über 200-jährigen Erfolgsgeschichte?

Nachhaltigkeit ist für Bucher Industries ein wichtiger Bestandteil der auf Langfristigkeit ausgerichteten Unternehmensstrategie. Präzise Ingenieursarbeit, langlebige Produkte, die auch im Unterhalt ressourceneffizient sind, und verantwortungsbewusstes Handeln bilden die Grundlage, um langfristig Wert für unsere Anspruchsgruppen zu schaffen. Nähe zu den Märkten, Innovationskraft sowie flexible und effiziente Strukturen gepaart mit einer dezentralen Führungs- und Ergebnisverantwortung bilden dabei die Basis unseres Erfolgs.

Bucher ist ein Industriekonzern mit fünf Divisionen, die in sehr unterschiedlichen Gebieten tätig sind. Wie prägt diese Vielfalt die Nachhaltigkeitsarbeit?

Aufgrund der Verschiedenartigkeit können wir unsere Ziele bei der Weiterentwicklung unserer Produkte nicht mit einem Einheitsansatz abdecken. Jede Division hat andere Einflusshebel und andere Herausforderungen ihrer Kunden zu lösen. Bei den Landmaschinen von Kuhn Group geht es darum, maximale Ernteerträge mit beispielsweise minimalem Einsatz von Herbiziden zu erzielen. Bei den Kommunalfahrzeugen von Bucher Municipal wird die Palette an elektrifizierten Fahrzeugen laufend vergrößert, um den Lärm und die Emissionen im öffentlichen Raum zu minimieren. Und bei Bucher Emhart Glass führt die fortschreitende Automatisierung der Glasformungsmaschinen zu einer tieferen Ausschussquote bei gleicher eingesetzter Energiemenge.

Was sind die grössten Herausforderungen des dezentralen Ansatzes in der Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Die Dezentralität ist eine Stärke von Bucher Industries: Sie schafft Kundennähe, ermöglicht Agilität sowie enge Bezie-

hungen zu Mitarbeitenden und Lieferanten. Gleichzeitig erschwert sie eine einheitliche Nachhaltigkeitsberichterstattung. Deshalb definieren wir gemeinsam mit den Divisionen übergeordnete Richtlinien und steuern zentrale Themen über ausgewählte Kennzahlen wie CO₂-Reduktion oder Unfallraten. Zugleich setzen wir auf eine effiziente Umsetzung der gesetzten Ziele durch langlebige, ressourcenschonende Lösungen und verantwortungsvolle Lieferketten.

Wie stellen Sie in diesem Kontext sicher, dass Regeln eingehalten werden und sich der Konzern in die richtige Richtung bewegt?

Das abteilungs- und divisionsübergreifende ESG-Team verantwortet zusammen mit mir die Nachhaltigkeitsberichterstattung, bietet Unterstützung, koordiniert übergreifende Anforderungen und stellt Leitplanken sicher. Diese umfassen die Nachverfolgung der gesetzten Ziele und definierten Kennzahlen sowie die Einhaltung unternehmensweiter Richtlinien. Zu diesem Zweck wurde das konzernweite interne Kontrollsystem mit divisionalen und regionalen Anforderungen ergänzt und unterstützt die Einhaltung zentraler Anforderungen. Hinzu kommen ein kontinuierlicher Austausch, gezielte Trainings sowie regelmässige Überprüfungen auch durch die interne Revision. Grundlage ist eine Unternehmenskultur, die Verantwortung und Integrität auf allen Ebenen verankert und auch vom Verwaltungsrat und Management eingefordert wird.

Können Sie ein konkretes Beispiel erläutern, wie dies in der Praxis gelebt wird?

Bucher Municipal bietet neben einer vollständigen Palette elektrischer Kompaktkehrfahrzeuge auch verschiedene Fahrerassistenzsysteme. Diese entlasten den Fahrer, zum Beispiel indem sie das Fahrzeug automatisch an der Gehsteigkante ausrichten und damit die Sicherheit der Passanten im städtischen Raum erhöhen, und optimieren zugleich den Energieverbrauch. Die Entwicklung der Systeme erfolgt in enger Zusammenarbeit des Schweizer Teams mit einer Kundin aus Deutschland. In der Produktion organisiert das Werk in Lettland Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Im Einkauf setzt die Division die gruppenweite Richtlinie zur Sorgfaltsprüfung um und hat zu diesem Zweck ein System zur Erfassung und Bewertung aller relevanten Lieferanten eingeführt. So übernimmt Bucher entlang der gesamten Wertschöpfung Verantwortung.

ESG: fünf Fragen, fünf Antworten.
Einst «nice-to-have», heute für alle Unternehmen unverzichtbar. Aber was genau verbirgt sich hinter ESG? Finden Sie die Details in unserer Übersicht.

